

Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses



Sitzungs-Nr.: **BauA/017/2007**
Sitzungs-Tag: **15.06.2007**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt, Sitzungssaal "Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **19:40 Uhr**

Vorsitzender:

Wulff, Michael

CDU:

Allerkamp, Franz-Hermann

Disse, Ulrich

Grewe, Ursula

Hartmann, Rainer

Vertretung für Ratsherrn Bernd Peter

Lange, Heinz

Lohre, Helmut

Vertretung für Ratsherrn Stefan Heilemann

Markus, Norbert

Muhr, Adolf

SPD:

Kruse, Johannes

Multhaupt, Hans-Jürgen

Wohter, Rudolf

UWG/CWG:

Tobisch, Johannes

Vertretung für Ratsherrn Robert Rissing

Volkhausen, Erwin

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

Als beratendes Mitglied nimmt teil:

Hartmann, Manfred

Als Gast nimmt teil:

Turk, Sabine

Büro Turk, Brakel-Siddessen
zu TOP 1.1.

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bohnenberg, Bernd

Bauamt, SG Planung u. Hochbau, Verw.-
Ang., Schriftführer

Groppe, Johannes

Bauamtsleiter, StBAR

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Planungsangelegenheiten		
1.1. Ausbau der Straße "Am Königsfeld" in der Kernstadt Brakel; Endausbau im Bereich der Firmen Becker und Erkeling Planvorstellung		081/2007
Berichterstatter: StBAR Groppe		
1.2. Bebauungsplan Nr. 6 - 1. Änderung "Königsfeld Ost" in der Kernstadt Brakel		080/2007
a. Beratung von Anregungen aus der Beteiligung der Behörden		
b. Beratung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit		
c. Offenlegungsbeschluss nach erneuter Planvorstellung (Modifikation)		
Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg		
1.3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 mit teilweiser Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Ostheimer Tor" in der Kernstadt Brakel		079/2007
a. Beratung von Anregungen aus der Beteiligung der Behörden		
b. Beratung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit		
c. erneute Planvorstellung (Plangebietserweiterung) mit neuerlichem Änderungsbeschluss		
d. Offenlegungsbeschluss		
Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg		
1.4. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel; Ausweisung eines neuen Wohngebietes im Stadtbezirk Siddessen		078/2007
Beratung von Anregungen aus der Beteiligung der Behörden		
Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg		
1.5. Fortschreibung des Regionalplanes; Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Brakel		077/2007
Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg		
1.6. Einschränkung des Winterdienstes auf Kreisstraßen		086/2007
Berichterstatter: StBAR Groppe		
		090/2007

1.7. Historischer Stadtkern Brakel; Stadterneuerungsprogramm 2008

Berichterstatter: StBAR Groppe

2. Bauantragsangelegenheiten

2.1. Bauantrag: Erneuerung der Dachkonstruktion und Ausbau des Dachgeschosses, Danziger Straße 1, Kernstadt Brakel; abweichende Dachneigung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Einvernehmen nur bei Grundsatzbeschluss)

102/2007

Berichterstatter: StBAR Groppe

3. Bekanntgaben der Verwaltung

Der Vorsitzende, **Ratsherr Wulff**, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Sitzungsteilnehmer, die Zuhörer, den Gast, die Vertreter der Stadtverwaltung und die Vertreterin der Presse.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Einwände.

Der **Vorsitzende** stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

Der **Vorsitzende** beantragt die **Erweiterung der Tagesordnung** um den später per **Tischvorlage** zu behandelnden **Punkt 2.1.** (Bauantrag: abweichende Dachneigung bei der Erneuerung der Dachkonstruktion/ Ausbau des Dachgeschosses) im **öffentlichen Teil.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der **Vorsitzende** erklärt sich zu **Punkt 2.1.** für befähigt und wird den Vorsitz an seinen Stellvertreter, **Ratsherrn Muhr**, abgeben.

Öffentliche Sitzung

1. Planungsangelegenheiten

1.1. Ausbau der Straße "Am Königsfeld" in der Kernstadt Brakel; Endausbau im Bereich der Firmen Becker und Erkeling

081/2007

Planvorstellung

Berichterstatter: StBAR Groppe

Der **Vorsitzende** erteilt **StBAR Groppe** das Wort, der gemäß Vorlage einleitet.

Der **Vorsitzende** erteilt **Frau Turk** das Wort, die die Planung ausgehend vom Bestand vorstellt. **Sie** führt dazu aus, dass sich der Ausbau bei 6m

Ausbaubreite auf 80m Länge beziehe. Man finde eine beengte Raumsituation vor.

Sie erläutert die Wendeanlage, den vorgesehenen Gehweg sowie die Eigentumsituation.

Es ergeben sich diverse Verständnisfragen der Ausschussmitglieder zur Einbindung von Grün in die Wendeanlage und straßenbegleitend (kein Platz) und zur vorhandenen Baracke (werde im Rahmen des Ausbaus abgerissen).

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der vorgestellten Planung zum Ausbau der Straße „Am Königsfeld“ in der Kernstadt Brakel - *Endausbau im Bereich der Firmen Becker und Erkeling* - einstimmig zu und schlägt dem Rat vor, diese im Rahmen einer Einwohnerversammlung den Bürgern vorzustellen.

- 1.2. Bebauungsplan Nr. 6 - 1. Änderung "Königsfeld Ost" in der Kernstadt Brakel** 080/2007
- a. Beratung von Anregungen aus der Beteiligung der Behörden**
 - b. Beratung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit**
 - c. Offenlegungsbeschluss nach erneuter Planvorstellung (Modifikation)**

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

Der **Vorsitzende** erteilt **Verw.-Ang. Bohnenberg** das Wort, der einen Überblick gemäß Vorlage gibt.

a. Beratung von Anregungen aus der Beteiligung der Behörden

e.on

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Hinweis der **e.on** zu im Plangebiet verlegten Versorgungsleitungen einstimmig zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Anregung der **e.on**, das im Flurstück 17 verlegte Kabel müsse durch eine Grunddienstbarkeit gesichert werden, da es sich in Zukunft nicht mehr um eine ausgewiesene Wegefläche handeln werde, einstimmig zur Kenntnis; die Einarbeitung eines entsprechenden Leitungsrechtes in den Bebauungsplanvorentwurf ist bereits vorgenommen worden. Dieses ist die öffentlich-rechtliche Voraussetzung nach Baugesetzbuch für die geforderte Grunddienstbarkeit.

Deutsche Telekom AG/ T-Com

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Hinweis der **Deutschen Telekom AG/ T-Com** zu im Plangebiet befindlichen Versorgungsleitungen und, im Rahmen des Ausbaus ihres Telekommunikationsnetzes, zum rechtzeitigen Anzeigen der zukünftigen Erschließungsmaßnahmen für den Planbereich einstimmig zur Kenntnis.

Wehrbereichsverwaltung West

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Anregung der **Wehrbereichsverwaltung West** zu erforderlichen Einzelfallprüfungen bei Bauhöhen von 60 m über Grund und mehr bei der späteren Verwirklichung der Planung einstimmig zur Kenntnis; mit solchen Bauhöhen ist zum einen nicht zu rechnen, zum anderen ist die Einzelfallprüfung nicht Sache des Bebauungsplanverfahrens, sondern seiner baulichen Umsetzung.

Bezirksregierung Detmold

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Anregung der **Bezirksregierung Detmold**, darauf zu achten, dass es durch die Planänderung nicht zu einer Abflussverschärfung in dem nächstgelegenen Gewässer (Nethe) durch einzuleitendes Niederschlagswasser kommt, einstimmig zur Kenntnis; bei der vorliegenden Planung wird diesem Punkt über die Kanalnetzplanung Rechnung getragen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig, der Anregung der **Bezirksregierung Detmold**, aufgrund vorhandener Auffüllungen mit Boden und Bauschutt bestehe ein Prüfungsbedarf hinsichtlich eines Bodenbelastungsverdacht, welchem im bisherigen Planverfahren noch nicht genügend nachgegangen worden sei, zu folgen; der Sachverhalt wird mit der Unteren Bodenschutzbehörde beim Kreis Höxter geklärt und ggf. im weiteren Planverfahren berücksichtigt.

RWE

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Hinweis der **RWE** zu im Plangebiet befindlichen Gasversorgungsleitungen einstimmig zur Kenntnis; deren Freihaltung von Beeinträchtigungen ist nicht Sache des Bebauungsplanes, sondern seiner baulichen Umsetzung, bei der vorhandene Leitungen beachtet werden müssen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Anregung des **Kreises Höxter** zur Vorlage einer Kanalnetzanzeige gemäß LWG einstimmig zur Kenntnis; diese wird im weiteren Planverfahren erstellt und vorgelegt.

b. Beratung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit

keine

c. Offenlegungsbeschluss nach erneuter Planvorstellung (Modifikation)

Beschluss:

Der Ausschuss stellt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 - 1. Änderung „Königsfeld Ost“ in der Kernstadt Brakel nach erneuter Planvorstellung (Modifikation) einstimmig fest und beschließt, den festgestellten Bebauungsplanentwurf nebst Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszuliegen.

1.3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 mit teilweiser Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Ostheimer Tor" in der Kernstadt Brakel

079/2007

a. Beratung von Anregungen aus der Beteiligung der Behörden

b. Beratung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit

c. erneute Planvorstellung (Plangebietserweiterung) mit neuerlichem Änderungsbeschluss

d. Offenlegungsbeschluss

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

Der **Vorsitzende** erteilt **Verw.-Ang. Bohnenberg** das Wort, der einen Überblick gemäß Vorlage gibt.

a. Beratung von Anregungen aus der Beteiligung der Behörden

e.on

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Hinweis der **e.on** zu im Plangebiet verlegten Versorgungsleitungen einstimmig zur Kenntnis.

Wehrbereichsverwaltung West

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Hinweis der **Wehrbereichsverwaltung West** zur Lage des Plangebietes unter einem Abschnitt des militärischen Nachttief-flugsystems in 609 m Höhe einstimmig zur Kenntnis; Konsequenzen für die Planung und deren Umsetzung ergeben sich daraus nicht, da diese korrigierte Angabe offensichtlich zu keinen nennenswerten Störungen des Plangebietes durch den militärischen Flugbetrieb führt.

RWE

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Hinweis der **RWE** zu im Plangebiet befindlichen Gasversorgungsleitungen einstimmig zur Kenntnis; deren Freihaltung von Beeinträchtigungen ist nicht Sache des Bebauungsplanes, sondern seiner baulichen Umsetzung, bei der vorhandene Leitungen beachtet werden müssen.

Bezirksregierung Detmold

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Anregung der **Bezirksregierung Detmold**, sicherzustellen, dass durch künftige zusätzliche Versiegelungen keine Abflussverschärfung in den Gewässern durch einzuleitendes Niederschlagswasser auftritt, einstimmig zur Kenntnis; bei der vorliegenden Planung wird diesem Punkt über die Kanalnetzplanung Rechnung getragen.

Deutsche Telekom AG/ T-Com

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Hinweis der **Deutschen Telekom AG/ T-Com** zu im Plangebiet befindlichen Versorgungsleitungen und, im Rahmen des Ausbaus ihres Telekommunikationsnetzes, zum rechtzeitigen Anzeigen der zukünftigen Erschließungsmaßnahmen für den Planbereich einstimmig zur Kenntnis.

LWL - Archäologie für Westfalen

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Hinweis des **LWL - Archäologie für Westfalen** darauf, dass bei Bodeneingriffen in unter- und obertägigen Bodendenkmälern eine Benehmensherstellung erforderlich und archäologische Untersuchungen im Vorfeld der Bodeneingriffe zu erwarten seien; für Bodeneingriffe in den übrigen Flächen des Bebauungsplanes werde um Benachrichtigung des LWL - Archäologie für Westfalen/ Außenstelle Bielefeld

vier Wochen vorher gebeten, damit baubegleitende Untersuchungen eingeplant werden könnten, in die Planung aufzunehmen.

Kreis Höxter

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Anregung des **Kreises Höxter** zum als solches ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet der Brucht - diesbezüglich sehe man gegen die Planänderung keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Vorgaben des § 113 LWG eingehalten würden - einstimmig zur Kenntnis; diese gesetzlichen Vorgaben werden durch die Planung eingehalten.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Hinweis des **Kreises Höxter** zur erforderlichen Aufstellung des straßenbautechnischen Ausbautwurfes zur K 50 einstimmig zur Kenntnis; der entsprechende Ausbautwurf ist in Arbeit und in Abstimmung mit den Beteiligten; für das Planverfahren bleibt es bei den festgesetzten Verkehrsflächen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Anregung des **Kreises Höxter** zum rechtzeitigen Abschluss einer Ausbaueinbarung zwischen der Stadt Brakel und dem Kreis Höxter als Straßenbulasträger der K 50 einstimmig zur Kenntnis; die entsprechende Ausbaueinbarung ist in Arbeit und in Abstimmung mit den Beteiligten; auf das Planverfahren hat dies keine Auswirkungen.

b. Beratung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit

keine

c. erneute Planvorstellung (Plangebietserweiterung) mit neuerlichem Änderungsbeschluss

Ratsherr Markus erfragt, ob die „MI“-Festsetzung eine „Abschwächung“ der bisherigen Nutzungsmöglichkeit bedeute.

Verw.-Ang. Bohnenberg bejaht dies, jedoch sei hiermit neben der gewerblichen Nutzung auch „Wohnen“ zu verwirklichen, was der jetzigen Situation unter Einbeziehung des nördlich anschließenden Altstadtbereiches näher komme.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Plangebietserweiterung nach Süden (Gelände der ehem. Molkerei) einstimmig zu und beschließt rückwirkend - einschließlich dieser Erweiterung - eine entsprechende 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 mit teilweiser Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ostheimer Tor“ in der Kernstadt Brakel. Gleichzeitig wird der alte Änderungsbeschluss (Bauausschuss vom 19.10.2005) aufgehoben.

d. Offenlegungsbeschluss

Beschluss:

Der Ausschuss stellt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 mit teilweiser Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ostheimer Tor“ in der Kernstadt Brakel einstimmig fest und beschließt, den festgestellten Bebauungsplanentwurf nebst Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

1.4. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel; Ausweisung eines neuen Wohngebietes im Stadtbezirk Siddessen

078/2007

Beratung von Anregungen aus der Beteiligung der Behörden

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

Der **Vorsitzende** erteilt **Verw.-Ang. Bohnenberg** das Wort, der einen Überblick gemäß Vorlage gibt.

Beratung von Anregungen aus der Beteiligung der Behörden

Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen NRW)

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Hinweis des Landesbetrieb Straßenbau NRW - **Straßen NRW** - zur Einbeziehung wirksamer Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Verkehrsimmissionen einstimmig zu Kenntnis; mit der Notwendigkeit, solche Vorkehrungen vorsehen zu müssen, ist für das Baugebiet im Bereich vorhandener Straßen nicht zu rechnen, da es nicht mehr betroffen sein wird als bereits bestehende Wohnstrukturen in unmittelbarer Nähe, zum anderen wäre dies Sache des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens.

Wehrbereichsverwaltung West

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Anregung der **Wehrbereichsverwaltung West**, wegen der Lage in einer Entfernung von ca. 5 km zum Großraumradar in Auenhausen und einem Abstand von ca. 1,5 km zur Empfangsanlage in Sid-

dessen sei sicherzustellen, dass im Bebauungsplan metrische Höhenangaben zu den Bauwerkshöhen angegeben werden, einstimmig zur Kenntnis; bei der vorgesehenen üblichen Bauhöhe bis zu zwei Vollgeschossen sind metrische Höhenangaben im Bebauungsplan unüblich und nicht erforderlich, da eine sachbezogene Einschätzung ohne Weiteres erfolgen kann.

Kreis Höxter

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Anregung des **Kreises Höxter** zur Vorlage eines abwassertechnischen Entwurfes (Kanalnetzanzeige) gemäß LWG und des dazugehörigen Erlaubnis-antrages gemäß WHG einstimmig zur Kenntnis; diese werden im weiteren Planverfahren erstellt und vorgelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Hinweis des **Kreises Höxter** zur Lage der im Umweltbericht beschriebenen Gewerbefläche der Firma Saggel (nicht im Nordosten des Plangebietes, sondern außerhalb) einstimmig zur Kenntnis; es wird eine dahingehende Korrektur im weiteren Planverfahren vorgenommen.

Deutsche Telekom AG/ T-Com

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Hinweis der **Deutschen Telekom AG/ T-Com** zu im Plangebiet befindlichen Versorgungsleitungen und, im Rahmen des Ausbaus ihres Telekommunikationsnetzes, zum rechtzeitigen Anzeigen der zukünftigen Erschließungsmaßnahmen für den Planbereich einstimmig zur Kenntnis.

Bezirksregierung Detmold

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Anregung der **Bezirksregierung Detmold** zur erforderlichen Konfliktbewältigung zwischen Wohnbaufläche und gewerblicher Baufläche einstimmig zur Kenntnis; bei der vorliegenden Planung kann eine Konfliktbewältigung zwischen Wohnbaufläche und gewerblicher Baufläche nur im nachfolgenden konkreten Bauleitplanverfahren auf der Ebene des Bebauungsplanes erfolgen. Hier sind abschließende Regelungen zu treffen, um die Einhaltung der jeweiligen gebietstypischen Schutzansprüche/ Immissionsrichtwerte sicherzustellen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Anregung der **Bezirksregierung Detmold** zur Auseinandersetzung mit einschlägigen Bodenschutzbelangen einstimmig zur Kenntnis; eine weitergehende Prüfung der angesprochenen Bodenschutzbelange ist im Planverfahren bereits erfolgt und in hinreichendem Maße in den Umweltbericht eingeflossen. Grundsätzlich wird aus städtebaulichen Gründen an der Festsetzung des Plangebietes festgehalten, zumal alternative Standorte ausscheiden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Anregung der **Bezirksregierung Detmold**, sicherzustellen, dass es aufgrund des einzuleitenden Niederschlagswassers zu keinen Abflussverschärfungen im nächsten Gewässer (Nethe) kommen darf, insofern seien geeignete Maßnahmen vor Einleitung des Niederschlagswassers vorzusehen, einstimmig zur Kenntnis; erst im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren kann diesem Punkt über eine entsprechende Kanalnetzplanung Rechnung getragen werden. Es ist aber nach derzeitigem Planungsstand davon auszugehen, dass es nicht zu Problemen bei der Niederschlagswasserbeseitigung kommen wird.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Anregung der **Bezirksregierung Detmold** zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an den Fließgewässern im Plangebiet und/ oder darüber hinaus im Stadtgebiet einstimmig zur Kenntnis; erst im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren kann diesem Punkt über eine konkrete Flächenbilanzierung Rechnung getragen werden. Es ist aber nach derzeitigem Planungsstand davon auszugehen, dass der beabsichtigte Eingriff im Plangebiet ausgeglichen werden kann.

e.on

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Hinweis der **e.on** zu im Plangebiet verlegten Versorgungsleitungen, die bei Baumaßnahmen berücksichtigt werden müssten, einstimmig zur Kenntnis; die Berücksichtigung vorhandener Versorgungsleitungen bei späteren Baumaßnahmen ist nicht Sache der Flächennutzungsplanung, sondern der baulichen Umsetzung des später aus der Flächennutzungsplanänderung resultierenden Bebauungsplanes, bei der vorhandene Leitungen beachtet werden müssen.

1.5. Fortschreibung des Regionalplanes; Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Brakel

077/2007

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

Der **Vorsitzende** erteilt **Verw.-Ang. Bohnenberg** das Wort, der einen Überblick gemäß Vorlage gibt und auf die Entwicklung des Regionalplanes im Entwurf eingeht.

Beschluss:

Nach eingehender Prüfung im Rahmen der abschließenden Beratung mit der Bezirksplanungsbehörde ist eine sachgerechte Reduzierung der BSN-Flächen festgestellt und damit ein abschließender Interessenausgleich mit der Bezirksregierung/ Bezirksplanungsbehörde erreicht worden.

Der Ausschuss spricht sich daher einstimmig für den Entwurf der Fortschreibung des Regionalplanes auf Brakeler Stadtgebiet aus.

1.6. Einschränkung des Winterdienstes auf Kreisstraßen

086/2007

Berichterstatter: StBAR Groppe

Der **Vorsitzende** erteilt **StBAR Groppe** das Wort, der einen Überblick gemäß Vorlage gibt.

Ratsherr R. Hartmann gibt zu bedenken, dass der Streckenabschnitt der K 54 stark abschüssig und daher sehr unfallträchtig ohne Winterdienst sei; von daher rate er, diesen aus dem Winterdiensteinschränkungen befürwortenden Beschlussvorschlag herauszunehmen. Er stellt für seine Fraktion daher den Antrag, den ebenfalls für Winterdiensteinschränkungen vorgesehenen Streckenabschnitt der K 54 zwischen Frohnhausen und Hampenhausen nicht für weitere Winterdiensteinschränkungen vorzusehen.

Ratsherr Muhr entgegnet, davon sei beispielsweise auch der Abschnitt der K 39 von Erkeln nach Rheder betroffen.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

StBAR Groppe erklärt, es seien Alternativstrecken zu den für die Herausnahme aus dem vollen Winterdienst vorgesehenen Strecken vorhanden, was als Kriterium für diesbezügliche Vorschläge ausgereicht habe.

Ratsherr M. Hartmann hält es für geboten, den Kreis Höxter darauf hinzuweisen, dass dessen Vorgehensweise unseriös sei, es sich insgesamt um eine kreisbezogene Kosteneinsparung zu Ungunsten der Stadt Brakel und ihrer Stadtbezirke handele, die diktiert worden sei.

Ratsherr R. Hartmann weist darauf hin, auch andere Streckenabschnitte seien bereits betroffen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, neben den bereits für Winterdiensteinschränkungen vorgesehenen Kreisstraßen den Streckenabschnitt der K 54 zwischen Frohnhausen und Hampenhausen ebenfalls für weitere Winter-

diensteinschränkungen vorzusehen; dazu wird von den beiden vom Kreis vorgeschlagenen Alternativen (h) u. i)) empfohlen, für die K 41 (zwischen Frohnhausen und Auenhausen) weiterhin Winterdienst durchzuführen:

Für die vorgesehene Winterdiensteinschränkung der K 20 zwischen Gehrden und Schmechten wird keine Zustimmung erteilt, da auf diesem Streckenabschnitt Schülerspezialverkehr vom und zum Kindergarten und zur Grundschule Gehrden stattfindet.

Darüber hinaus ist die Rücknahme der Winterdiensteinschränkungen ab dem Winter 2008/2009 für den im Sachverhalt unter e) vorgesehenen Streckenabschnitt der K 39 zwischen Hembsen und der K 18 (Modexen) unbedingt erforderlich, da ab dem Schuljahr 2008/2009 ein noch neu einzurichtender Schülertransport für einen Teil der Grundschulkinder der aufgelösten Grundschule Bökendorf nach Hembsen stattfinden wird.

1.7. Historischer Stadtkern Brakel; Stadterneuerungsprogramm 2008

090/2007

Berichterstatter: StBAR Groppe

Der **Vorsitzende** erteilt **StBAR Groppe** das Wort, der einen Überblick gemäß Vorlage gibt.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, folgende Maßnahmen für das Stadterneuerungsprogramm 2008 vorzusehen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtkosten	Zuschuss
1:	Umgestaltung Südmauer (aufgrund hoher u. kostenintensiver Sanierungsmaßnahmen von Haus-/Hofflächen wurde die bereits bewilligte Umgestaltung der Südmauer in Absprache mit der Bezirksregierung zugunsten des Fassadenprogramms umgeschichtet)	260.000 €	201.000 €
2.	Umgestaltung Ostheimer Straße (ab Kreuzung Neustadt/Am Bahndamm bis zur Einmündung Klosterstraße)	120.000 €	86.625 €
3.	Private Hof- u. Hausflächen	100.000 €	70.000 €
4.	Durchführungsaufgaben	10.000 €	7.000 €
	Gesamtsumme:	490.000 €	364.625 €

Der erforderliche Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Stadterneuerung ist zu erstellen.

2. Bauantragsangelegenheiten

2.1. Bauantrag: Erneuerung der Dachkonstruktion und Ausbau des Dachgeschosses, Danziger Straße 1, Kernstadt Brakel; abweichende Dachneigung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Einvernehmen nur bei Grundsatzbeschluss)

102/2007

Berichterstatter: StBAR Groppe

Der **Vorsitzende** erteilt **StBAR Groppe** das Wort, der einen Überblick gemäß Tischvorlage gibt.

Ratsherr Volkhausen möchte wissen, ob eine Nachbarbefragung stattgefunden habe.

StBAR Groppe verneint dies, das sei Sache des Bauantragsverfahrens beim Kreis Höxter. Das Vorhaben stelle jedenfalls keine Beeinträchtigung dar.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die gestalterischen Festsetzungen des **Bebauungsplanes Nr. 11 - 3. Änderung in der Kernstadt Brakel** folgendermaßen zu ergänzen:

- Dachneigung 32 bis 45°

und damit der Unteren Bauaufsichtsbehörde zu ermöglichen, (das genannte und weitere) Vorhaben, die sich im entsprechenden Rahmen bewegen, zukünftig zuzulassen; bei der nächsten Änderung dieses Bebauungsplanes wird diese vorläufige Regelung in geltendes Recht umgesetzt. Die Änderung bezieht sich dabei auf die am Rande des Plangebietes liegenden Baugrundstücke zwischen Danziger Straße im Norden und Marienburger Straße im Süden, begrenzt durch den westlichen Fußweg.

3. Bekanntgaben der Verwaltung

Der **Vorsitzende** erteilt **StBAR Groppe** das Wort, der Folgendes bekannt gibt:

3.1. Errichtung eines DSL-Funknetzes im Bereich der Stadt Brakel/ flächendeckend in den Stadtbezirken

Letztes Jahr seien hierzu entsprechende Kontakte geknüpft worden (Fa. Paracom, Herrn Schoppe; Vorstellung im Bauausschuss), jedoch sei es nicht zu weiteren Handlungen gekommen. Die Verwaltung habe nun erneut die Initiative ergriffen und die Bezirksverwaltungsstellenleiter angeschrieben, inwieweit Interessentenzahlen genannt werden könnten (Fragebogen).

3.2. Energieeinspar- und Sanierungsmaßnahmen im Umkleidegebäude „Sportzentrum Pahlenwinkel“

Es habe eine abschließende Sitzung der eingesetzten AG stattgefunden sowie Gespräche mit der e.on, Verwaltung und GbR. Die Maßnahmen sollten nun wie geplant umgesetzt werden (6.000 € Eigenleistungswert der SpVgg). Eine entsprechende Vereinbarung mit der GbR solle so abgeschlossen werden.

Es ergeben sich diverse Verständnisfragen der Ausschussmitglieder.

Es entsteht eine Diskussion um den Informationsfluss zu den abschließend beschlossenen Fakten zur Umsetzung der Maßnahmen.

Auf Anregung von **Ratsherrn Kruse** stellt **Ratsherr Lohre** den Antrag auf Zusendung der Ergebnisse der letzten Sitzung der AG mit der Bauausschussniederschrift.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der **Vorsitzende** die Sitzung.

Wulff
(Vorsitzender)

Bohnenberg
(Schriftführer)